

FDP setzt CDU-Basis matt

... bei der geplanten Entkoppelung der Bürgermeister- von den Ratswahlen in NRW.

Künftig dürfen Städte nur noch in Ausnahmefällen als Wirtschaftsunternehmen tätig werden

Von Peter Szymaniak

Düsseldorf. Noch Mitte September hatte der CDU-Parteitag in Münster klar entschieden, dass ein Passus des im Sommer 2005 geschlossenen schwarz-gelben Koalitionsvertrages der Landesregierung unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) auf keinen Fall umgesetzt werden dürfe: Die Entkoppelung der Rats- von der Bürgermeisterwahl.

Zwei Wahlen statt einer auf lokaler Ebene durch die Verlängerung der Amtszeit der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte – das sei nicht nur zu teuer und werde die Wahlbeteiligung sinken lassen, sondern das ließe auch die Bürgermeister zu „kleinen Sonnenkönigen“ werden, die auf keine Partei und keinen Rat mehr Rücksicht nehmen müssten, meinten die Kritiker der CDU-Basis.

Doch CDU-Fraktionschef Helmut Stahl setzte in den Verhandlungen mit Koalitionspartner FDP-Fraktionschef Gerhard Papke das klare Votum der Basis nicht durch, sondern folgte den Liberalen

in vielen wichtigen Punkten. Statt acht Jahre Amtszeit wie ursprünglich geplant sind es zwar nur noch sechs Jahre, doch dadurch müssen ab 2014 die Bürger in NRW zweimal wählen gehen, um ihre lokalen Vertreter zu bestimmen. „Damit wird die Persönlichkeitswahl gestärkt“, meinen Papke und Stahl.

Dafür schaffen CDU und FDP die Stichwahl zwischen Bürgermeister-Kandidaten ab, falls diese im ersten Wahlgang keine 50 Prozent erreichen. So ist es künftig aber möglich, dass ein Kandidat mit nur 20 Prozent der Stimmen sechs Jahre Bürgermeister wird – nicht nur die Opposition sieht dabei die politische Legitimation für die Ausübung des Spitzenamtes einer Stadt nicht gewahrt.

Was bei der FDP ebenfalls Freude auslöst: Bei den Landtagswahlen gibt es künftig statt einer zwei Stimmen – von den 181 Landtagsabgeordneten werden künftig 128 durch den Sieg in ihrem Wahlkreis bestimmt (Erststimme), die 53 weiteren durch die Zweitstim-

me. Wie bei der Bundestagswahl können die Bürger also taktisch wählen: Die Erststimme für den aussichtsreichsten Kandidaten, die Zweitstimme für die gewünschte Partei. Dies ist für kleine Parteien günstiger als die Ein-Stimmen-Wahl. Die Grünen hatten das früher vergeblich versucht, bei der SPD durchzusetzen.

Weitere Beschlüsse: Auf die Einführung des „Kumulierens“ und „Panaschierens“ von Stimmen wird nun doch verzichtet, eine höhere Sperrklausel von 0,75 bis 3 Prozent statt bisher 0,5 Prozent soll verhindern, dass sich in den Stadtparlamenten zu viele Kleinstgruppen versammeln.

Durchsetzen konnte sich die FDP auch bei der geplanten Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Künftig dürfen diese nur unternehmerisch tätig werden, wenn ein „dringendes öffentliches Bedürfnis“ dafür nachgewiesen wird. „Das ist der Dolchstoß für die Stadtwerke und Wohnungsbaufir-

men“, urteilen die SPD-Abgeordneten Ralf Jäger und Hans-Willi Körffges. „Das bedroht die Versorgungssicherheit in den Städten und trocknet deren Finanzen aus.“

Die Grünen sehen bereits stark steigende Fahrpreise im Verlustbereich öffentlicher Nahverkehr. „Die Städte können die Verluste nicht mehr durch Gewinne an anderer Stelle ausgleichen“, so Grünen-Experte Horst Becker.

» *online Diskussion: Was halten Sie vom neuen Wahlrecht?* www.waz.de

Viele Widerstände

Schon Anfang 2006 hatte Innenminister Ingo Wolf (FDP) auf Grundlage der schwarz-gelben Koalitionsvertrages einen Entwurf der Gemeindereform vorgelegt. Doch erstmals lief die CDU-Basis gegen einen Vorschlag der Landesregierung Sturm und war mehrheitlich strikt gegen die Verlängerung der Amtszeit der Bürgermeister. Erst jetzt konnten sich die Fraktionen einigen.